

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Unternehmerinnen und Unternehmer,

nachdem wir Sie in unserem letzten Corona-Nothilfe-Newsletter mit Ideen und Anregungen für Ihre Gäste- und Krisenkommunikation versorgt haben, fokussieren wir in der heutigen Ausgabe wieder fachliche Informationen, die für Sie in der aktuellen Situation interessant sein könnten.

Da uns aktuell viele Fragen zu den Lockerungen der Verordnungen und Richtlinien ab dem 20. April 2020 auf sächsischer Ebene erreichen, möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir vor der Veröffentlichung der neuen Rechtsverordnung hierzu keine Auskünfte geben können. Die neue Rechtsverordnung wird am heutigen Nachmittag beschlossen und anschließend (voraussichtlich zwischen Nachmittag und Abend) auf www.coronavirus.sachsen.de veröffentlicht. Sollten nach der Veröffentlichung der neuen Regelungen Fragen offenbleiben, möchten wir Sie gern an die Corona-Hotline des Freistaates verweisen. Sie erreichen die Hotline Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 18 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 12 Uhr bis 18 Uhr unter der Rufnummer: **0800 1000214**

Inhaltsübersicht

	Seite
Kurzarbeitergeld	2
„Sachsen hilft sofort“ – Soforthilfe-Programm auf Mittelstand ausgeweitet	2
KfW-Programm zur Corona-Krise gestartet	2
Unterstützungen für Pendler erweitert	2
Änderungen an den Grenzen seit 14.04.2020	3
Zivilrechtliche Erleichterungen für betroffene Unternehmen	3
Neuregelungen in der Grundsicherung beschlossen	4
Betriebsschließungsversicherung	4
Kultursektor soll von neuen Fördermöglichkeiten profitieren	4
Lokalhelden Sachsen – Plattform für Unternehmen mit Liefer- und/oder Abholservice	4
Gastgeberumfrage zur aktuellen Situation	5
Weiterführende Links zu Ihrer Information	5
Ansprechpartner	6

Christin Illner

Kommunikation/ÖA/Social Media

Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH

Humboldtstraße 25, 02625 Bautzen

Telefon: +49 (3591) 4877-19

Telefax: +49 (3591) 4877-48

christin.illner@oberlausitz.com

www.oberlausitz.com



Informationen von DEHOGA Sachsen und IHK Dresden zu Liquiditätsbeihilfen, Finanzierungs- und sonstigen Unterstützungsmöglichkeiten

– Kurzarbeitergeld –

Es gibt einige Änderungen und Erweiterungen im Bereich des Kurzarbeitergeldes:

- Azubis: Für die ersten sechs Wochen des Arbeitsausfalls steht Auszubildenden die Ausbildungsvergütung in voller Höhe zu, ab der siebten Woche kann auch für sie Kurzarbeitergeld gezahlt werden.
- Grenzgänger: Dem Grunde nach können auch Arbeitnehmer aus Grenzregionen, die zur Arbeit nach Deutschland pendeln, Kurzarbeitergeld bekommen. Der Anspruch begründet sich dadurch, dass im Betrieb des deutschen Arbeitgebers wegen behördlicher Anordnung oder fehlender Auslastung gar nicht mehr oder nicht mehr voll gearbeitet werden kann. Sind Grenzgänger vom Arbeitsausfall betroffen und können/dürfen sie dennoch weiterhin ihren Arbeitsplatz erreichen, kann Kurzarbeitergeld für die ausgefallene Arbeitszeit gezahlt werden.

[Weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld von der Arbeitsagentur.](#)

Hotline Agentur für Arbeit: +49 800 4555 520

Hilfestellungen zur KUG Regelung auch über die IHK (Geschäftsstelle Zittau): +49 3583 5022-30

– „Sachsen hilft sofort“ : Soforthilfe-Programm des Freistaates auf Mittelstand ausgeweitet –

Das sächsische Wirtschaftsministerium öffnet das Programm „Sachsen hilft sofort“ auch für größere Unternehmen. Ab dem 17.04.2020 steht es auch Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern offen, die mehr als eine Million Jahresumsatz erzielen. Den mittelständischen Unternehmen wird damit ein Darlehen in einer Höhe von 100.000 Euro angeboten.

Diese Erweiterung ist ebenfalls zinsfrei und nachrangig. Das Darlehen muss in den ersten drei Jahren nicht getilgt werden. Anschließend haben Darlehensnehmer sieben Jahre Zeit, um das Geld zurückzuzahlen. Zusätzlich neu: Wer die Summe bereits nach drei Jahren zurückgezahlt hat, erhält einen Bonus von 10 Prozent auf den von ihm aufgenommenen Betrag. Außerdem bekommen die Unternehmen, die in den ersten drei Jahren nach Aufnahme des Darlehens aufgrund der Corona-Pandemie nicht in der Lage sind, die entstandenen Verluste auszugleichen, bis zu 20% erlassen.

Näheres dazu finden Sie auf der Homepage der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de. Hier finden Sie auch die Antragsformulare.

– KfW-Programm zur Corona-Krise gestartet –

Das KfW-Sonderprogramm zur Corona-Krise ist am 23.03.2020 gestartet. Das Programm ist für kleine, mittelständische und große Unternehmen zugänglich. Die KfW übernimmt dabei 90% des Kreditrisikos für KMUs, 80% bei größeren Unternehmen und in der Konsortialfinanzierung. Die Antragstellung erfolgt bei Banken oder Sparkassen und wurde noch einmal vereinfacht.

Weitere Informationen:

[Kurzfakten zur KfW-Corona-Hilfe](#)

[Faktenblatt KfW-Sonderprogramm 2020](#)

– Unterstützungen für Pendler erweitert –

Der Freistaat Sachsen hat seine Unterbringungszuschüsse für Einpendler aus Tschechien und Polen auf alle Bereiche [der systemrelevanten Infrastruktur](#) erweitert. 40 Euro pro Nacht gibt es ab sofort auch für Beschäftigte in Einrichtungen und Betrieben, die der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung sowie der öffentlichen Infrastruktur oder der Versorgung der Bevölkerung dienen. Enge Familienangehörige, wie zum Beispiel Ehepartner oder Kinder, werden zusätzlich mit 20 Euro pro Übernachtung unterstützt. Bisher galt dies nur für die Bereiche Pflege und Medizin. Um die

Unterstützung zu erhalten, müssen Arbeitnehmer aus Tschechien oder Polen den Bedarf bei ihrem deutschen Arbeitgeber anzeigen. Der Arbeitgeber kann anschließend einen Antrag bei der Landesdirektion Sachsen stellen. Diese Regelung gilt ab 7. April 2020 und wird bei Bedarf auch nachgezahlt.

[Zur zugehörigen Pressemitteilung der Landesdirektion Sachsen](#)

[Weitere Informationen dazu.](#)

[Die Antragsformulare sind auf dem Internetauftritt der Landesdirektion zu finden.](#)

– Änderungen an den Grenzen seit 14.04.2020 –

Ab dem 14. April 2020 sollen die bisherigen Regelungen an der Grenze zu Tschechien wie folgt abgeändert werden:

- Verlängerung des Ausnahmezustands und der damit einhergehenden Maßnahmen bis zum 31. April 2020
- Arbeitnehmer aus Tschechien, die im internationalen Verkehr tätig sind (z.B. LKW-Fahrer), müssen sich bei einer Abwesenheit von mehr als zwei Wochen bei Wiedereinreise einer 14-tägigen Quarantäne unterziehen.
- Arbeitnehmer aus dem Ausland, die im internationalen Verkehr tätig sind (z.B. LKW-Fahrer), müssen sich bei einer voraussichtlichen Anwesenheit von mehr als zwei Wochen bei Einreise einer 14-tägigen Quarantäne unterziehen.
- Geschäftsreisende oder Arbeitnehmer von tschechischen Unternehmen dürfen zum Zwecke der Geschäftsreise oder Arbeitsaufnahme von Tschechien ins Ausland ausreisen unter Vorlage eines Nachweises (z.B. tschechischer Arbeitsvertrag); die Pflicht zur 14-tägigen Quarantäne bei Wiedereinreise bleibt bestehen.
- Pendler von Tschechien ins Ausland dürfen nach 14 Tagen (vormals 21 Tage) nach Tschechien zurückkehren; die Pflicht zur 14-tägigen Quarantäne bei Wiedereinreise bleibt bestehen.

An der polnischen Grenze gelten zunächst folgende Regelungen:

- Die polnischen Grenzen sind zunächst bis 3. Mai 2020 bis auf wenige Ausnahmen für Ausländer geschlossen.
- Polnische Staatsbürger werden bei Rückkehr einer obligatorischen Quarantäne unterzogen. Bezüglich der Ausreise aus Polen gibt es bis jetzt keine Einschränkungen.
- Von der Quarantänepflicht befreit sind u.a. Fahrer im Personen- und Güterverkehr.

– Zivilrechtliche Erleichterungen für betroffene Unternehmen –

Der Bundesrat hat Änderungen im Miet- und Insolvenzrecht sowie bei den Leistungsverweigerungsrechten bestätigt. Damit sollen die Folgen der Corona-Pandemie für Bürger/innen und Unternehmen abgemildert werden.

- Insolvenzantragspflicht von drei Wochen für juristische Personen und Vereine bis 30. September 2020 ausgesetzt, so die Insolvenz auf der Corona-Krise beruht
- Vermieter können Mietverhältnisse nicht allein aus dem Grund kündigen, dass der Mieter im Zeitraum vom 01. April bis zum 30. Juni die Miete trotz Fälligkeit nicht zahlt – die Nichtleistung muss allerdings coronabedingt sein
- Kleinunternehmen haben das Recht, bei Dauerschuldverhältnissen, die zur Eindeckung mit Leistungen zur angemessenen Fortsetzung des Erwerbsbetriebs erforderlich sind (z.B. Strom-, Gas- oder Telekommunikationskosten), Entgeltfortzahlungen und Leistungen bis 30. Juni 2020 zu verweigern

[Mehr dazu.](#)

– Neuregelungen in der Grundsicherung beschlossen –

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

- Aussetzen der Vermögensprüfung: Wer zwischen 1. März und 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.
- Übernahme der Kosten der Unterkunft: Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inkl. Heiz- und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.
- Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig: Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiterhin bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag zu stellen.

[Mehr dazu.](#)

– Betriebsschließungsversicherung –

Es gibt nach wie vor keine Rechtssicherheit zur Betriebsschließungsversicherung. Einige Versicherungen bieten eine Zahlung von 15% der vereinbarten Versicherungssumme an, andere kommen Versicherungsnehmern gar nicht entgegen.

Der DEGOGA Sachsen bietet hierzu eine Rechtsberatung an: rechtsberatung@dehoga-sachsen.de

– Kultursektor soll von neuen Fördermöglichkeiten profitieren –

Sachsens Kulturministerin Barbara Klepsch traf sich am 15. April 2020 mit rund 40 Akteuren der sächsischen Kulturlandschaft. Der Austausch zeigte laut der Ministerin, dass Bund und Freistaat bereits wichtige Förderprogramme und Hilfspakete auf den Weg gebracht haben, von denen auch der Kulturbereich profitiert. Gleichzeitig besteht aber weiterhin Unterstützungsbedarf. Deshalb will der Freistaat schnellstmöglich Abhilfe schaffen und in den kommenden Wochen eine zusätzliche Förderrichtlinie vorlegen. Bereits in der vergangenen Woche hatte die Staatsregierung einen Beschluss über rund 10 Millionen Euro für den Kulturbereich gefasst. Damit soll unter anderem das Stipendienprogramm „Denkzeit“ geschaffen werden, welches Künstlern und Kulturschaffenden den Rahmen bietet, um die Zwangspause kreativ zu nutzen und Ideen für die Zeit danach entwickeln zu können. Zudem soll über die Kampagne „So geht sächsisch.“ weiteren Künstlern und Künstlerinnen eine Plattform gegeben werden und neben Künstlerhonoraren auch Ausgaben für Technik unterstützt werden. Für die musisch-kulturelle Bildung sollen die freien Träger eine finanzielle Unterstützung erhalten. Parallel dazu arbeitet die Staatsregierung an einem Schutzschirm für Kommunen. Weitere Informationen dazu wird die Staatsregierung in Kürze bekanntgeben.

– Lokalhelden Sachsen – Plattform für Unternehmen mit Liefer- und/oder Abholservice –

Restaurants und Gastrobetriebe dürfen derzeit zwar Speisen zubereiten, aber keine Gäste bewirten. Über die Plattform www.lokalhelden-sachsen.de können gastronomische Unternehmen ihre Angebote an Kunden kommunizieren – kostenfrei und sachsenweit. In maximal 20 Minuten ist der Eintrag erstellt. Profitieren auch Sie von diesem Angebot, wenn Sie aktuell einen Liefer- oder Abholservice anbieten.

Die Eintragung ist für Gastronomen 100% kostenfrei. Erstellen Sie jetzt Ihre Anzeige und nutzen Sie den Vertriebsweg, um auf Ihr Angebot aufmerksam zu machen.

Für touristische Betriebe im Lausitzer Seenland steht außerdem die Online-Plattform www.brandenburghelfen.de zur Verfügung. Hier können Gutscheine gekauft und Spenden getätigt werden. Betroffene Unternehmer/innen und Firmen im ganzen Lausitzer Seenland, also auch aus den sächsischen Orten, können sich selbst auf der Plattform registrieren, die sich so laufend füllt. Nicht nur Anbieter aus der Tourismusbranche, sondern auch aus Einzelhandel und Dienstleistung können sich anmelden. Onlineshops und spontane Angebote von Abholungs- und Lieferdiensten werden ebenfalls aufgelistet.

– Gastgeberumfrage zur aktuellen Situation –

Der Deutsche Tourismusverband möchte sich einen noch besseren Überblick über die Situation von Gastgebern von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Ferienzimmern verschaffen. Um die aktuelle Stimmungslage auf dem Markt mit Zahlen belegen zu können, wurde eine kurze Umfrage für Gastgeber vorbereitet. Die Teilnahme ist nicht auf klassifizierte Unterkünfte beschränkt. Die Umfrage endet am 17.04.2020. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

[Zur Umfrage.](#)

– Weiterführende Links zu Ihrer Information –

www.dresden.ihk.de
www.dehoga-sachsen.de
www.coronavirus.sachsen.de
www.ltu-sachsen.de/coronakompass
corona-navigator.de
www.oberlausitz.com

Ihre Ansprechpartner

Bei wirtschaftlichen Fragen:



IHK Dresden – Geschäftsstelle Zittau

Bahnhofstraße 30

02763 Zittau

Telefon: +49 3583 502230

Fax: +49 3583 502240

E-Mail: service.zittau@dresden.ihk.de

Aktuelle Infos gibt es [hier](#).

Bei Fragen vertrags-, arbeits-, steuer- und
versicherungsrechtlicher Art:



DEHOGA Sachsen e.V.

Tharandter Straße 5

01159 Dresden

Telefon: +49 351 4289510

Fax: +49 351 4289519

E-Mail: info@dehoga-sachsen.de

Tagaktuelle Infos gibt es [hier – im Corona-Ticker](#).

Hotline für Fragen: +49 152 22344383

Ihre Ansprechpartner bei den touristischen Gebietsgemeinschaften:



TGG Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Frau Linda Pietschmann

Telefon: +49 3583 7976400 (eingeschränkt)

E-Mail: Lpietschmann@zittauer-gebirge.de

TGG Westlausitz e.V.

Frau Daniela Retzmann

Telefon: +49 3528 41961039

E-Mail: post@westlausitz.de

TGG Feriengbiet Oberlausitzer Bergland e.V.

Herr Heiko Harig

Telefon: +49 3592 385426

E-Mail: info@oberlausitzer-berglund.de

Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH

Frau Eva Wittig

Telefon: +49 3581 475749

E-Mail: e.wittig@europastadt-goerlitz.de

Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V.

Frau Helena Jatzwauk

Telefon: +49 35931 21220 (eingeschränkt)

E-Mail: info@oberlausitz-heide.de

TGG NEISSELAND e.V.

Frau Maja Daniel-Rublack

Telefon: +49 3581 3290121 (eingeschränkt)

E-Mail: maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de

Stadtverwaltung Bautzen

Frau Michaela Franz

Telefon: +49 3591 534595 (eingeschränkt)

E-Mail: michaela.franz@bautzen.de

TV Lausitzer Seenland e.V.

Frau Kathrin Winkler

Telefon: +49 3573 72530013

E-Mail: winkler@lausitzerseenland.de